

Thorsten Benkel | Ekkehard Coenen (Hrsg.)

Wissen und Gewalt

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Rechtsinhabers unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-8471-9 Print
ISBN 978-3-7799-8472-6 E-Book (PDF)
DOI 10.3262/978-3-7799-8472-6

1. Auflage 2026

© 2026 Thorsten Benkel, Ekkehard Coenen
Publikation: Beltz Juventa in der Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de

Satz: Helmut Rohde, Euskirchen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Gewalt zwischen Unmittelbarkeit und Vermittlung. Opfer sein in der neuen rechten Bewegung

Johanna K. Fröhlich

Einleitung

Die Neuere Gewaltsoziologie steht zum Großteil in der Tradition einer mikrosoziologischen Gewaltsoziologie, die sich für eine Abwendung von einer Ursachen-suche von Gewalt ausspricht und stattdessen eine Zuwendung zu Gewalt selbst aus phänomenologischer Perspektive anstrebt. Den ›Innovateur:innen‹ (Imbusch 2004; siehe ferner: Trotha 1997; Nedelmann 1997; Sofsky 1996) ist gemein, dass sie Gewalt in der Situation selbst beschreiben und die Unmittelbarkeit des Erlebens von Gewalt fokussieren. Sie haben aufgezeigt, wie sowohl die Betroffenen als auch die Täter:innen von Gewalt in einen Ausnahmezustand versetzt werden und dabei in einen »Tunnel der Gewalt« (Collins 2009: 360) geraten. In dieser Perspektive wird Gewalt als eine körperbezogene Interaktion zwischen Täter:in und Opfer betrachtet. Was Gewalt ist, erscheint diesen ›Innovateur:innen‹ selbstevident zu sein. Damit vertreten sie ein ›enges‹ Konzept der Gewalt und grenzen sich von ›weiten‹ Konzepten der Gewalt, wie der ›strukturellen Gewalt‹ (Galtung 1975) oder auch der ›symbolischen Gewalt‹ (Bourdieu 2001) ab (vgl. Koloma Beck/Schlichte 2014: 84–90).

Jener Ansatz, der in besonderem Maße auf das Erfassen des unmittelbaren Erlebens abzielt, hat sich in der empirischen Forschung als überaus fruchtbar erwiesen (siehe z. B. Wolters 2022; Hauffe 2024). In dieser Perspektive wird jedoch außer Acht gelassen, dass auch die situativ unmittelbar evident erscheinende physische Gewalt Interpretationsprozessen unterliegt. Die Verletzung von Körpern muss nicht unbedingt als Gewalt gedeutet und bezeichnet werden, und nicht alles, was als Gewalt thematisiert wird, muss tatsächlich eine Körperverletzung darstellen. Des Weiteren entfaltet Gewalt nicht nur in der Situation ihrer Ausübung eine Wirkung, sondern sie zielt oft gerade darauf ab, abwesende Dritte zu adressieren, wie insbesondere in der Terrorismusforschung erkannt wurde (vgl. Koloma Beck 2011: 350; Schmid/Graaf 1982; Waldmann 2005). Solche Wirkungen sind in einer rein auf die Situation fokussierenden Perspektive nicht unbedingt ersichtlich.

Diese Erkenntnis markiert einen weiteren neuen Turn der sich immer wieder erneuernden Gewaltsoziologie (Kühl 2021). Die jüngere Gewaltsoziologie folgt zwar weiterhin den ›Innovateur:innen‹ darin, dass sie die Gewalt selbst in den Blick nimmt. Gleichzeitig wird die Fokussierung auf die reine Unmittelbarkeit der Gewalt aufgehoben. Die aus dem Sozialkonstruktivismus hervorgehende wissenssoziologische Perspektive auf Gewalt (Coenen 2022a) betont, dass in die Gewaltsituation immer auch Wissensbestände eingehen, die nicht erst in der Situation selbst entstehen. In Gewaltsituationen wirken sogenannte »Lynchskripts« (Klatetzki 2015: 154), welche vermitteln, was als Gewalt erlebt wird und wie die Akteure typischerweise zu agieren haben. Somit gebe es letzten Endes auch keine Unmittelbarkeit (vgl. Coenen 2022b: 459). Eine wissenssoziologisch informierte Perspektive auf Gewalt führt damit die Gewaltforschung tendenziell von einem Primat der Unmittelbarkeit zu einem Primat der Vermitteltheit (vgl. Barth/Tübel/Lindemann 2018: 188).

In diesem Beitrag plädiere ich dafür, sowohl die Unmittelbarkeit des Erlebens von Gewalt als auch die Vermitteltheit dieses unmittelbaren Erlebens mit einzubeziehen. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass zum einen das Fortbestehen von ›Wissensordnungen‹ (vgl. Coenen 2022a: 178) nachvollzogen und zum anderen die Auswirkungen des Erlebens von Gewalt auf die Einzelnen untersucht werden können. Das Erleben von Gewalt führt in einen Ausnahmezustand, in dem Werte für sie eine unmittelbare Evidenz erfahren (vgl. Joas 2015: 108; Pettenkofer 2010: 232).

Im Folgenden skizziere ich kurz eine wissenssoziologische Perspektive auf Gewalt. In Anschluss ergänze ich die Setzung der Vermitteltheit von Gewalt durch die theoretische Erfassung von Unmittelbarkeit und entwickle auf Basis der Überlegungen von Lindemann (2017) den Begriff der Gewalt als vermittelt-unmittelbaren Erlebenssachverhalt (vgl. Plessner 1975: 321). Anhand eines kurzen Materialauszugs aus meiner eigenen Forschung zeige ich im Anschluss, wie Gewalt sowohl vermittelt als auch unmittelbar erlebt wird.

Gewalt im Primat der Vermitteltheit

Die sogenannten ›Innovateur:innen‹ (Imbusch 2004) schlagen demgegenüber eine Soziologie der Gewalt vor, die sich weniger mit Sinndeutungsprozessen oder Fragen sozialer Ungleichheit auseinandersetzt, sondern vielmehr auf die Körper in Gewaltsituationen fokussiert. Um das Phänomen der Gewalt adäquat zu erfassen, wurden mikrosoziologische Beschreibungen angefertigt (Collins 2009; Nassauer 2019). Die Intention dahinter ist, die Gewalt als solche sichtbar zu machen, ohne sie auf einen Sinngehalt zu reduzieren. Wenn nach dem ›Sinn‹ gefragt werde, stehe weniger die Gewalt selbst im Fokus als vielmehr die nachträglichen Rekonstruktionen von Motiven der Täter:innen (vgl. Reemtsma 2013: 103).

Die Engführung des Gewaltbegriffs auf physische Gewalt ist aus verschiedenen Perspektiven kritisiert worden. Die radikalste Kritik am Gewaltbegriff stammt von einem wissenssoziologischen Ansatz. In diesem wird Gewalt nicht als unmittelbar erfahrbar gesehen, sondern stets als bereits vermittelt verstanden. Dieser wissenssoziologische Zugang zu Gewalt wurde maßgeblich in Abgrenzung von den situationistischen Ansätzen der Neueren Gewaltsoziologie entwickelt (Coenen 2022a, 2022b, 2024; Coenen/Tuma 2022; Tuma 2021; Benkel 2023). Während die ›Innovateur:innen‹ die Unmittelbarkeit der Gewalterfahrung in den Vordergrund rücken, betont ein wissenssoziologischer Zugang die Vermitteltheit jeglicher Erfahrung: »there is no immediacy« (Coenen 2022b: 459).

Gewaltwissen ist aus Perspektive der Wissenssoziologie grundsätzlich als Wissen wie jedes andere zu betrachten (Knoblauch 2017). Als solches wird es durch kommunikatives Handeln generiert und ist zugleich Produkt ebenjenes Handelns (vgl. Berger/Luckmann 2013: 65; Knoblauch 2014: 350–361). In diesem Prozess entstehen sowohl Objektivierungen als auch Objektivationen: Unter Objektivierungen ist der Vorgang der Externalisierung subjektiven Sinns zu verstehen, während Objektivationen die vergegenständlichten Resultate dieses Prozesses bezeichnen – also die Produkte menschlicher Tätigkeit, in denen subjektive Bedeutungen sedimentieren und intersubjektiv verfügbar werden (vgl. Coenen 2022b: 458). Damit handelt es sich weniger um ein rein subjektives Wissen als vielmehr um ein Wissen, das in Form von Objektivierungen hervorgebracht und in Objektivationen fixiert wird. Dieses Wissen ist in einem Wissensfeld oder in einer Sinnwelt auf verschiedene Akteur:innen verteilt, die gemeinsam an der Stabilisierung und Reproduktion der jeweiligen Institutionen arbeiten. Gewalt wird hier als eine Kommunikation begriffen, deren ›Sinn‹ sich erst im Kontext der gesamten Interaktion erschließt (siehe ähnlich: Hoebel/Koloma Beck 2019). Der ›Sinn‹ entsteht dabei nicht im Inneren der einzelnen Subjekte und lässt sich somit auch nicht mit individuellen Motiven gleichsetzen. Vielmehr wird er in den kommunikativen Handlungen konstituiert (vgl. Coenen 2022a: 179). Die Bedeutung einer Gewalthandlung wird etwa durch die Verwendung spezifischer Waffen, Körperhaltungen oder Handlungsabläufe geprägt. Gewaltbezogenes Wissen manifestiert sich folglich im Handeln selbst, das als kommunikatives Handeln gedeutet wird (vgl. ebd.: 186). Die Deutung erfolgt dabei stets mit Bezug auf die hervorgebrachten Objektivierungen und Objektivationen – und bringt zugleich neue hervor.

Dieser wissenssoziologische Zugang folgt der neuesten Gewaltsoziologie darin, Gewalt triadisch zu analysieren (Koloma Beck 2011; Reemtsma 2013; Lindemann 2017). Die kleinste Einheit ist demnach »eine triadische Figur, in der sich mindestens zwei Subjekte durch Objektivierungen vermittelt reziprok aufeinander beziehen und dergestalt handeln und erleben« (Coenen 2022a: 180). Hier werden Dritte also nicht als konkrete Personen begriffen, die als Beobachter:innen oder Zuschauer:innen Gewalt verstehen und auf eine Bedeutung festlegen, sondern

das Dritte sind die vermittelnden Objektivierungen. Damit wird sich von einer Fokussierung auf eine:n distanzierte:n, nicht-körperliche:n Betrachter:in abgegrenzt (vgl. Coenen 2022b: 456), die bzw. der Gewalt von außen legitimiert bzw. delegitimiert (Koloma Beck 2011). Objektivationen vermitteln darüber hinaus, wie Gewalt aus der Perspektive konkreter Dritter wahrgenommen wird. Dies hat zur Konsequenz, dass konkrete Dritte eine untergeordnete Rolle bei der sozialen Ordnungsbildung spielen, insofern ihre Deutung immer bereits durch Objektivationen vermittelt ist (vgl. Coenen 2022b: 459). Die Triade besteht also aus Subjekt – Objektivation – Subjekt und unterscheidet sich somit tendenziell von dem Lindemann'schen Quartett Ego-Alter-Tertius-Ordnung, in dem Ordnung immer bereits vierstellig gedacht werden muss (vgl. Barth/Fröhlich/Lindemann 2022: 273).

Aus der triadischen Konzeption folgt, dass gerade nicht aus der Perspektive der Forscher:innen als Beobachtende festgelegt wird, was Gewalt ist, sondern dass stattdessen rekonstruiert werden soll, »wie der Gewaltbegriff im Feld verwendet wird« (Coenen 2022a: 179). In Abgrenzung zur Diskussion um einen »engen« oder »weiten« Gewaltbegriff wird hierbei die Möglichkeit verschiedener miteinander verwobener Gewaltbegriffe aufgezeigt (vgl. Coenen 2024: 424). Coenen plädiert dafür, bei den Gewaltsituationen selbst anzusetzen und möglichst genau die Abläufe und die in diesen Abläufen liegenden Sinnzusammenhänge zu rekonstruieren – am besten auch mit videografischen Methoden, die, anders als zum Beispiel Interviews, Einblicke in die tatsächlichen Abläufe geben würden (vgl. Coenen 2022a: 189; Coenen/Tuma 2022).

Diese wissenssoziologische Perspektive auf Gewalt betont die Vermitteltheit des unmittelbaren Erlebens. Dadurch wird aufgezeigt, dass die Frage, was als Gewalt gedeutet wird und was aus dieser Deutung folgt, kontingent ist. Auch in Situationen, die als »Tunnel der Gewalt« bezeichnet werden, ist eine Ordnung wirksam, die definiert, was als unmittelbar berührend erlebt werden soll (vgl. Tuma 2021: 229). Dies führt zu einer erneuten Einbeziehung der Orientierung am »Sinn« der jeweiligen Handlungen. Die Orientierung an der Vermitteltheit unter Vernachlässigung von erlebter Unmittelbarkeit führt jedoch zu ggf. problematischen blinden Flecken.

1. Die Berücksichtigung des unmittelbaren Erlebens ermöglicht es besser einen Vorentwurf zur Fassung von Gewalt zu entwickeln. Ohne einen solchen Vorentwurf, kann es im Extremfall dazu kommen, dass nur solche Gewaltsituationen beobachtet werden, in denen der Begriff »Gewalt« explizit verwendet wird. Das ist in vielen Fällen kein Problem, kann aber de facto problematisch werden: Fehlt eine solche Begriffsverwendung, wird gerade in rekonstruktiven Studien oft de facto auf ein positives Gewaltkonzept zurückgegriffen (vgl. Barth et al. 2021: Abs. 4–7). Die Frage, was Gewalt ist, wird damit nur

scheinbar dem Feld zurückgegeben und sich stattdessen an implizit bleibenden Vorannahmen darüber, was Gewalt ist, orientiert.

2. Das geht immer wieder mit der Ausblendung legitimer Gewalt innerhalb der jeweiligen Ordnung einher. In der modernen Gesellschaft besteht eine Tendenz, legitime Gewalt nicht als solche zu bezeichnen, da die Bezeichnung als Gewalt selbst delegitimierend wirkt und zur Beendigung der Gewalt aufruft (Reemtsma 2013). Wird aus wissenschaftlicher Perspektive jedoch ausschließlich auf jene Gewaltereignisse fokussiert, die auch diskursiv als Gewalt bezeichnet werden, so impliziert dies auf theoretischer Ebene, lediglich diskursiv delegitimierte Gewalt zu untersuchen, während jene Formen, in denen sprachlich der Gewaltbezug vermieden wird – wenn etwa von Spezialoperationen statt von Kriegen gesprochen wird – tendenziell ausgeblendet bleiben (vgl. auch Lindemann 2017: 81 f.).
3. Die Vernachlässigung der unmittelbaren Dimension des Erlebens von Gewalt hat auch Konsequenzen für die Betrachtung der Relation zwischen Gewalt und Ordnungsbildung. Aus wissenssoziologischer Perspektive ist Gewaltwissen ein Wissen neben anderen Wissensbeständen. Insofern hat es auch keine herausgehobene Rolle für die Ordnungsbildung, sondern es wird vielmehr in den Blick genommen, dass Gewalt vor dem Hintergrund von Ordnung stattfindet, nicht aber, dass sie ordnungsstützend und ordnungsstürzend sein kann (vgl. Luhmann 1987: 111). Um die normative Dimension von Gewalt angemessen zu erfassen, wäre es erforderlich, die Unmittelbarkeit des Erlebens mit in den Blick zu nehmen. Dadurch würde das Verhältnis zwischen Gewalt und der unmissverständlichen Darstellung, dass an normativen Erwartungen festgehalten wird, deutlich werden.
4. Die mangelnde Berücksichtigung der unmittelbaren Dimension führt zudem dazu, dass die potenziell ordnungsverändernde Dimension von Gewalt unerkannt bleibt. Bei einer Fokussierung auf die Vermitteltheit wird die jeweilige Gewaltsituation stets bereits durch eine Ordnung vermittelt. Infolgedessen wird die Frage, inwiefern die stattfindende Gewalt einen Einfluss auf die Ordnung haben könnte und diese ggf. auch verändern könnte, in den Hintergrund gerückt. Eine stärkere Berücksichtigung der unmittelbaren Dimension von Gewalt zeigt, dass gerade in Ausnahmesituationen eine Umdeutung der bisherigen Ordnung stattfinden kann, wodurch neue Sinnkategorien und Werte entstehen (vgl. Sewell 2005: 241). Dies verdeutlicht die Relevanz, bei einer Konzentration auf Wissensordnungen zu verstehen, wie diese Ordnungen verändert werden können.

Diese wissenssoziologische Abwendung von der Unmittelbarkeit der Gewaltsituation erscheint in ihrer Konsequenz als ein über das Ziel hinausschießender Ansatz. Die Wissenssoziologie verweist zu Recht darauf, dass eine spezifische Gewaltinteraktion nicht allein durch die konkrete Situation bestimmt wird, sondern

dass diese in eine übergreifende Ordnung eingebettet ist. Die mangelnde Berücksichtigung der Unmittelbarkeit der Gewaltsituation erschwert die Analyse des Verhältnisses zwischen Gewalt und jener übergreifenden Ordnung. Dies führt zu einer tendenziellen Übernahme des modernen Gewaltbegriffs, demzufolge Gewalt sich auf den individuellen Körper bezieht und illegitim ist. In der Konsequenz wird die Analyse des Feld-Gewalt-Verständnisses zu einer Untersuchung der Legitimität oder Illegitimität von implizit als Gewalt vorausgesetzten Handlungen im jeweiligen Feld (vgl. Coenen 2024: 424 ff.).

Diese wissenssoziologische Perspektive liefert wertvolle Erkenntnisse für die Gewaltsoziologie. Insbesondere die detaillierten Analysen zur Herstellung von Ordnungsbezügen innerhalb der Situationen (vgl. Coenen/Tuma 2022: 207 ff.) sind ein Gewinn für gewaltsoziologische Analysen. Die Erkenntnis, dass in Gewaltsituationen stets auch Vermittlungsprozesse stattfinden, erweist sich als außerordentlich fruchtbar und führt zu hochinteressanten Fragestellungen. Es wäre ein Rückschritt für die Gewaltsoziologie, die Bedeutung von Gewalt als Form der Kommunikation nicht mit einzubeziehen. Eine Analyse von Gewaltwissen als einem Wissen neben anderen Wissensbeständen, welche sich mit Ordnungsbildung befasst, muss jedoch auch das unmittelbare Erleben in der Gewaltsituation berücksichtigen. Daher ist ein Ansatz erforderlich, der sowohl die Vermittlung als auch die Unmittelbarkeit von Gewalt berücksichtigt. Dies wird durch die von Lindemann entwickelte Konzeption von Gewalt als vermittelt-unmittelbarer Erlebenssachverhalt ermöglicht (Lindemann 2017; Barth et al. 2021; Barth/Fröhlich/Lindemann 2022).

Gewalt als vermittelt-unmittelbarer Erlebenssachverhalt

Wenn Gewalt im Sinne »vermittelter Unmittelbarkeit« (Plessner 1975: 321 ff.) begriffen werden soll, muss sowohl der Primat der Unmittelbarkeit als auch der Primat der Vermitteltheit aufgegeben werden. Stattdessen muss eine Perspektive entwickelt werden, in der sowohl die Unmittelbarkeit als auch die Vermitteltheit von Gewalt in den Blick gerät.

Als Ausgangspunkt wähle ich, Lindemann (2014: 17) folgend, exzentrisch positionale Leib-Umwelt-Beziehungen. Diese Beziehungen sind sowohl unmittelbar als auch gleichzeitig symbolisch, institutionell und technisch vermittelt. Ein leibliches Selbst erlebt sich also Hier/Jetzt in Beziehung zu seiner Umwelt, von der Umwelt berührt, und richtet sich nach außen. Gleichzeitig ist dieses unmittelbare Erleben immer bereits vermittelt. Ein unmittelbarer Schmerz im Arm ist nicht nur ein Schmerz, sondern insofern er als solcher gedeutet wird, ist er bereits körperlich vermittelt und nicht reines Erleben. Exzentrische Positionalität bedeutet, sowohl unmittelbar leiblich zu erleben als auch in Beziehung zu diesem unmittelbaren Erleben setzen zu können. Das exzentrisch positionale Selbst »lebt und erlebt

nicht nur, sondern [...] erlebt sein Erleben« (Plessner 1975: 292). Wenn Gewalt analysiert werden soll, sollte deshalb sowohl die Unmittelbarkeit des Erlebens als auch die Vermitteltheit fokussiert werden.

Die Unmittelbarkeit zu fokussieren hat Konsequenzen für die Konzeption des Selbst. Dieses wird nicht nur als denkendes Subjekt verstanden, sondern als leiblich erlebendes Selbst. Als solches erlebt es sich immer sowohl unmittelbar Hier/Jetzt in einer Beziehung zur Umwelt und anderen als auch kann es sich auf diese Beziehung selbst reflexiv beziehen. Mit der Leiblichkeit wird betont, dass das Selbst sich Hier/Jetzt berührt erlebt. Dabei muss eine Berührung nicht physisch sein, sondern auch Blicke, Gesten oder eine imaginierte Zukunft können das einzelne Selbst berühren. Gewalt tendiert nun dazu, in einer besonderen Weise zu berühren und die Einzelnen nahezu vollständig zu vereinnahmen. Angst und Schmerz reduzieren die Einzelnen auf das Hier/Jetzt (Schmitz 2019: 169–190; siehe auch: Sofsky 1996: 65 ff.), aus dem sie nicht herauszukönnen scheinen. Sie geraten in einen ›Tunnel der Gewalt‹, in dem sie sich nicht mehr reflexiv auf sich selbst beziehen, sondern in einen Zustand der Unmittelbarkeit geraten. Sie erleben sich unmittelbar berührt und können sich dieser Berührung nur schwerlich entziehen. So kann etwa jemand, der geschlagen wird, den Schlag nicht nur körperlich als Schmerz erfahren, sondern in dem Erleben von Schmerz und der symbolischen Position, in der er hineingedrängt wird, aufgehen. Die Aufmerksamkeit wird gleichsam vom Erleben im Hier/Jetzt aufgesogen.

Dieses unmittelbare Erleben ist gleichzeitig immer vermittelt. Das leibliche Selbst erlebt sich nicht nur unmittelbar in einem Hier/Jetzt, sondern es kann und muss zu diesem Erleben reflexiv Bezug nehmen. Was als Gewalt erlebt wird, entscheidet sich also nicht spontan im ›Tunnel der Gewalt‹ selbst, sondern ist vermittelt durch die aus triadischen Konstellationen entstehende symbolisch-institutionelle Ordnung, wodurch Ordnungsbildung prinzipiell vierstellig zu sehen ist (vgl. Barth/Fröhlich/Lindemann 2022: 276). Die Triade von Täter:in, Opfer und Dritten bildet dabei die Grundlage; indem aber die Dritten stets auf institutionelle Ordnungen verweisen, wird diese Konstellation zu einer vierstelligen erweitert. Gewalt ist damit de facto nicht ohne den kommunikativen Anschluss und die Identifikation als Gewalt verständlich. Gewalt lässt sich damit nicht nur aus der Gewaltsituation heraus verstehen, sondern ist immer auch symbolisch und kommunikativ vermittelt – so, wie es auch der Kommunikative Konstruktivismus beschreibt.

Gewalt steht dabei immer in einer Beziehung zur normativen Ordnung. Mit Gewalt wird zumindest implizit der Anspruch erhoben, dass eine normative Erwartung auch im Enttäuschungsfall weiterhin gelten soll, unabhängig davon, ob jemand diesen Anspruch bewusst erheben *wollte*. So kann mit Gewalt das Festhalten an einer institutionellen Ordnung in generalisierter Weise dargestellt werden. Auf der anderen Seite kann mit Gewalt aber auch die institutionelle Ordnung selbst in generalisierter Weise infrage gestellt und damit die Veränderung

der Ordnung selbst gefordert werden. Beide generalisierten Bezugnahmen auf die Ordnung sind nur deswegen möglich, weil es sich bei Gewalt um einen ver-einnahmenden Erlebenssachverhalt handelt. Dadurch wird in einer gleichsam unmittelbaren Weise erlebt, jemanden in eine symbolisch-institutionelle Position hineinzudrängen bzw. in eine solche hineingedrängt zu werden. Ob die Bezug-nahme auf die institutionelle Ordnung legitim gewesen sein wird, entscheidet sich freilich erst im Nachhinein in der Anschlusskommunikation. Erst in der folgenden Verarbeitung wird deutlich, inwiefern die Gewalt *de facto* illegitim war und insofern die Gewaltopfer in dem Erleben von Gewalt ihre eigene normative Ordnung bestärkt erleben, oder *de facto* legitim und sich die Gewalt-Täter in ihrer normativen Ordnung bestärkt erleben (vgl. Joas 2015: 115). Die Gewalttat selbst erhebt implizit den Anspruch, dass auch Dritte die Gewalttat legitimieren würden (vgl. Barth/Fröhlich/Lindemann 2022: 275).

Dritten kommt auch in dieser Perspektive eine wichtige Rolle zu. Mit Bezug auf Dritte lässt sich Gewalt selbst erst als Gewalt identifizieren. Davon zu unterscheiden ist die ebenfalls durch Dritte erfolgende Legitimation des in der Gewalttat erhobenen normativen Anspruchs sowie die Frage, ob die Gewalttat tatsächlich angemessen war, um diesen normativen Anspruch in generalisierter Weise zu erheben. Dritte können sowohl legitimieren/delegitimieren, ob die mit der Gewalttat dargestellte normative Erwartung tatsächlich gelten soll, als auch ob die Art der Darstellung angemessen war. Insofern sind Dritte an der Entstehung der symbolisch-institutionellen Ordnung unmittelbar beteiligt. Diese Ordnung wirkt wiederum in der unmittelbaren Situation (vgl. Lindemann 2017: 65).

In dieser Ordnung wird jedoch nicht nur festgelegt, was Gewalt ist und ob diese illegitim/legitim ist, sondern auch, wer *de facto* an Gewalt beteiligt sein kann, wer also *de facto* als moralisch verantwortlicher Akteur zählen kann. Gewalt ist also geeignet, die Grenzen des Sozialen (Lindemann 2009) anzuzeigen. Gewalt findet innerhalb des Sozialen statt – eine Verletzung durch einen fallenden Ast oder auch das Fällen eines Baumes wird in der heutigen Gesellschaft nur in Ausnahmefällen als Gewalt angesehen. Dass heutzutage nur Menschen als mögliche moralisch verantwortliche Akteure infrage kommen, ist eine historisch besondere Situation (Lindemann 2018). Das ist ebenfalls eine Form von Wissen, die jedoch die besondere Ordnungsbezogenheit von Gewaltwissen impliziert und sich damit von der Perspektive, in der Gewaltwissen Teil eines Allgemeinen Wissensbestandes ist, unterscheidet.

Aus diesem Blickwinkel soll Gewalt nicht aus der Beobachter:innenperspektive festgelegt werden, sondern vielmehr die Ordnung des Feldes rekonstruiert werden. Gleichzeitig besteht aber auch hier das forschungspraktische Problem, wie sich Gewalt überhaupt identifizieren lässt, ohne bereits eine geltende Ordnung vorauszusetzen. Dieses Problem lässt sich nicht dadurch lösen, dass sich auf die diskursive Ebene zurückgezogen wird, insofern so potenziell legitime Gewalt nicht als solche identifizierbar wird (vgl. Lindemann 2017: 73). Eine annäherungsweise

Lösung muss vielmehr im Rahmen eines reflexiven Prozesses die vorläufige Geltung einer Ordnung annehmen, die dann wiederum empirisch infrage gestellt werden kann (Barth 2022; Fröhlich 2025: 39–56).

Opfer-Werden in der neuen rechten Bewegung

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie in der Auseinandersetzung mit der Empirie sowohl die Vermittlung als auch die unmittelbare Erfahrung – also die vermittelte Unmittelbarkeit – relevant werden. Die zur Illustration verwendeten Daten wurden im Rahmen meines Dissertationsprojekts *Die leidende Gemeinschaft des Volkes. Ethnographische Beobachtungen in der neuen rechten Bewegung* (Fröhlich 2025) erhoben. Für dieses Projekt habe ich von November 2016 bis September 2017 teilnehmende Beobachtungen in Gruppierungen der neuen rechten Bewegung durchgeführt sowie zehn teilnarrative Interviews mit Mitgliedern dieser Bewegung geführt. Unter der neuen rechten Bewegung wird – im Gegensatz zum Begriff Neue Rechte, der sich nur auf den intellektuellen Arm fokussiert – eine soziale Bewegung verstanden, die sich seit etwa 2015 im Umfeld der Partei AfD, der Straßenbewegung Pegida und der mit dem Institut für Staatspolitik eng verbundenen Identitären Bewegung Deutschland etabliert hat. Die Beobachtungen wurden bei Stammtischen, Schulungen und auch Demonstrationen durchgeführt. Die Beobachtungen waren offen, das heißt, die Beobachtungssubjekte wussten, dass ich als Forscherin teilnehme. Die Auswertung der Daten erfolgte in Anlehnung an die Grounded-Theory-Methodologie (Strauss/Corbin 1990), deren interaktionstheoretische Fundierung durch eine leibphänomenologische ersetzt wurde (vgl. Fröhlich 2025: 154 ff.).

Das Beispiel ist einem Beobachtungsprotokoll in einer frühen Phase der Beobachtung der neuen rechten Bewegung entnommen. An diesem zeige ich, wie sowohl das unmittelbare Erleben als auch die Vermittlung dieses unmittelbaren Erlebens für die Analyse von Gewalt in der neuen rechten Bewegung relevante Kategorien werden.

Setting – Stammtisch mit Vortrag: Der Referent spricht weiter von Überbevölkerung. Auf seiner Präsentationsfolie ist ein verzerrtes rotes Afrika mit dunklen Männchen zu sehen, die immer mehr werden, bis der ganze Kontinent schwarz ist. Er erzählt recht monoton, blendet Statistiken ein, einige Zuhörerinnen und Zuhörer nicken immer wieder. Einige scheinen aber auch abzudriften. Die Informationen sind hier schon bekannt und allgemein akzeptiert. Wäre der Inhalt nicht, hätte man den Vortrag für eine neutrale Wissensvermittlung halten können, vielleicht im Rahmen des Studium Generale.

Plötzlich scheppert es laut. Mehrere Zuhörende springen auf, vor allem jene, die auf der Fensterbank gesessen hatten. Einer scheint vor Schreck hingefallen zu sein. Mir

wird schwindelig, auch ich stehe auf, auch ich bin geschockt. An einem Fenster ist die äußere Scheibe zerbrochen. Ein Stein liegt zwischen der ehemaligen äußeren und der noch intakten inneren Scheibe. Menschen laufen nervös umher, vergewissern sich, ob alles in Ordnung ist. Niemand achtet mehr auf den Redner. Man schaut aus dem Fenster, aber nur vorsichtig. Es ist niemand mehr zu sehen, der den Stein geworfen haben könnte. Jemand kündigt an, die Polizei zu rufen. Einer meint, es wäre ein Mordanschlag gewesen, wenn die zweite Scheibe nicht gewesen wäre. Die am Fenster hätten tot sein können. Ein anderer ruft in die Runde, wir sollen rausgehen und nach den Autos sehen, nicht dass sie jetzt angezündet werden. Einige verlassen den Raum, wohl um genau das zu tun, die meisten bleiben drinnen, vermutlich dem Gedanken einer anderen folgend, die sagt »ich gehe doch jetzt nicht raus, wenn die mit Steinen werfen! Lebensmüde bin ich jetzt auch nicht!« Ich bin unschlüssig, ob ich auch rausgehe oder drinnen bleibe.

Während ich noch überlege, kommt einer der Organisatoren zu mir und sagt mit einem schiefen Grinsen, »Sie wollten doch über uns berichten. Jetzt haben Sie etwas zu schreiben, was wir hier durchmachen müssen, nur weil wir politisch aktiv sind. Meine Frau hat ihren Job verloren, an Infoständen wird man angespuckt. Alles Verbrecher, diese Antifanten, die sollte man alle einsperren«. Ich meine, ich bin keine Journalistin und »berichte«, sondern recherchiere in seiner Organisation zu Sorge. Er nickt, »ich mache mir hier jedenfalls große Sorgen, wo wir als Land hinkommen, wenn das so weitergeht!«

Nach etwa 20 Minuten kommen die Leute von draußen mit zwei Polizisten wieder herein. Sie untersuchen das zerbrochene Fenster, fotografieren und befragen die Umstehenden, was sie gesehen haben, und machen sich Notizen. Die Passanten drängen sich um sie und scheinen die Fragen genau und sorgfältig zu beantworten. Schließlich ziehen die Polizisten ab. Langsam kehrt Ruhe ein und der Vortrag wird fortgesetzt (Beobachtungsprotokoll Dezember 2016).

Informelle Unterhaltung, etwa ein Monat später: Ich frage Markus,¹ ob sich wegen des Angriffs auf den Stammtisch neulich noch etwas ergeben hat. Zuerst scheint er verwirrt und weiß nicht, was ich meine. Dann klickt es und er sagt etwas verlegen, »Ah, es hat sich dann doch herausgestellt, dass es nur Vandalismus war. Da ist wohl schon mehrfach ein Stein reingeflogen, egal, wer da grad war. Aber das ändert nichts. Wir sind Zielscheibe in dieser Gesellschaft, auch wenn wir es diesmal vielleicht nicht waren« (Beobachtungsprotokoll Januar 2017).

Die in diesem Protokoll geschilderte Situation ist besonders geeignet, das Verhältnis von unmittelbarer Gewalterfahrung und der Vermittlung dieser Erfahrung zu untersuchen. So verändert sich im Laufe der Zeit die Deutung, ob es sich bei dem Vorfall tatsächlich um Gewalt gehandelt hat. Gerade durch diese

1 Alle Namen sind anonymisiert.

Deutungsverschiebung treten die Unmittelbarkeit des Erlebens in der Situation und die Vermittlung dieses unmittelbaren Erlebens stärker hervor.

Der Vorfall ereignet sich während eines Vortrags. Es ist kein ›Mitmachvortrag‹, er ist nicht von Applaus oder hörbaren Reaktionen des Publikums durchsetzt, sondern findet in ruhiger Atmosphäre statt. Die Anwesenden sind nicht akut hier/jetzt betroffen; sie mögen die zunehmende Überbevölkerung abstrakt für ein wichtiges Thema halten, aber hier wird nicht an ihre unmittelbare Erfahrung im hier/jetzt appelliert. Der Diskurs bestätigt vielmehr auf einer distanzierten Ebene eine bereits bestehende Deutungsordnung. Er hat die Funktion einer Selbstvergewisserung als Gruppe mit gemeinsamem Normengerüst, ohne diese infrage zu stellen.

Mit dem lauten Knall der zerborstenen Fensterscheibe ändert sich die Dynamik schlagartig. Alle werden von dieser veränderten Dynamik erfasst. Der Schreck greift tief in das leibliche Erleben ein. Sie fallen, sie springen, sie gehen umher, schenken dem Hier/Jetzt auf einmal eine unbedingte Beachtung. Wenn vorher in einer distanzierten Perspektive die Zustände der Welt lamentiert wurden, sind die Einzelnen nun auf das Hier/Jetzt fokussiert. Dieses unmittelbare Erleben im Hier/Jetzt lässt subjektiv zunächst keinen Raum für Reflexion. Es gibt keinen Raum für Stillstand, vielmehr scheint eine Spannung erlebt zu werden: Man möchte ausbrechen, weiß aber nicht wohin. Es gibt keine klare Richtung, nichts Bestimmtes zu tun, um die Situation zu klären. Diese Richtungslosigkeit, die sich in der ausbrechenden Bewegung zeigt, deutet auf eine Art Schockzustand hin. Trotz dieser unmittelbaren Berührung ist allen, auch mir, situativ klar, dass ein Angriff stattgefunden hat. Wir erleben uns Hier/Jetzt ohne diese Deutung zu hinterfragen unmittelbar in der Position der aus politischen Gründen Angegriffenen.

Diese Deutung wird interaktiv wechselseitig verstärkt: Der Steinwurf wird als ›Mordversuch‹ gedeutet. Auch die Identität der Angreifenden und die normativen Erwartungen, die mit diesem Angriff dargestellt werden, sind allen im Raum klar. Selbstverständlich ordnen sie das Geschehen als Angriff von ›Antifanten‹ ein, eine abwertende Bezeichnung für Menschen, die von Rechten der Antifa zugeordnet werden. Die Erfahrung, Opfer geworden zu sein, wird in den Äußerungen der Anwesenden wechselseitig verstärkt und der Angriff mit Bedeutung aufgeladen. Dieser wird insbesondere mir gegenüber als Bestätigung der strukturellen Opferposition dargestellt. Opfer zu werden wird zum Symbol für die Illegitimität des kritisierten Systems, in dem das eigentlich legitime Handeln – politisch aktiv zu sein – mit Ausgrenzung beantwortet wird.

Die akute Erfahrung, zum Opfer gemacht zu werden, wird so zur Bestätigung der eigenen Kritik. Opfersein ist nicht nur hier/jetzt bedeutsam, sondern bezieht sich auf die gesamte Ordnung. Opfer und Täter sind hier nicht nur Positionen im Rahmen des akuten Geschehens der spezifischen Situation, sondern verweisen auf die Legitimität der Sprecherposition. Die Anwendung von Gewalt delegitimiert die Gewaltanwender:innen, während die Opferwerdung einer Legitimierung

gleichkommt. Gerade in der Verarbeitung des Geschehens stellen die Anwesenden vor- und füreinander dar, unrechtmäßig Opfer geworden zu sein. Sie sind empört und vergewissern sich dadurch ihrer Werte. Gewalt wird als skandalisierbares Erleben behandelt. So werde ich zunächst in der Rolle eines Dritten interpretiert, der diesen Skandal durch Veröffentlichung als solchen bestätigen könnte. Diese Rolle der Skandalisierung übernimmt in der Folge die Polizei. Die Polizisten sind Dritte, die den Ernst der Lage und die Tatsache des Angriffs dokumentieren und damit stabilisieren. So untermauern sie situativ das subjektive Bedrohungserleben. Gleichzeitig sind sie selbst in der Rolle des Unterstützers und bieten die staatlichen Gewaltmittel an, um die Gefahrensituation zu beenden. Die Polizei ermöglicht damit nicht zuletzt, dass der geregelte Ablauf der Dinge wieder aufgenommen werden kann, der Stammtisch fortgesetzt wird und das akute Bedrohungserleben in den Hintergrund tritt.

Die Erfahrung, Opfer einer Gewalttat geworden zu sein, steht vor dem Hintergrund einer vorgängigen Deutung einer antagonistischen Beziehung zwischen Täter und Opfer. In dem unmittelbaren Erleben spiegelt sich dieses vorgängige Wissen über diese antagonistische Beziehung wider. Die Einzelnen wissen sofort, wie sie einen Steinwurf einzuordnen haben. Es kommt gar nicht infrage, von einem missglückten Jugendstreich oder einem Naturereignis auszugehen. Gleichzeitig hat die Situation selbst wiederum Relevanz für diese Ordnung. Die unmittelbare Erfahrung ist zwar vermittelt – durch das vorgängige Wissen darüber, wer die Täter:innen und wer die Opfer sind –, verstärkt aber wiederum diese vorgängige Deutung und gibt ihr in dem unmittelbaren Erleben Evidenz. Die Stammtischteilnehmer erleben sich nicht nur in einem abstrakten Konfliktverhältnis, sondern können unmittelbar am eigenen Leib erleben, dass sie in diesem Konfliktverhältnis sind. Zentral ist hier, dass dieses Konfliktverhältnis ein kollektives ist. Sie erleben sich also in dieser Situation als Kollektiv, das in einer Ausnahmesituation in die Opferposition gedrängt worden ist. Damit erhält die Situation eine moralische Sinnaufladung, die über die vorgängige Deutung sowohl hinausgeht und diese zugleich verstärkt. Im Rahmen dieser Bedeutungsaufladung wird das Ereignis zu einer Bestätigung antagonistischen Konfliktverhältnisses zwischen Gruppen; dies scheint selbst dann zu gelten, wenn sich die Deutung der Situation ändern muss, wenn es nicht die politischen Gegner:innen waren, die die Neu-Rechten angegriffen haben, sondern wenn es sich um einen unpolitischen Akt des Vandalismus handelt. Dennoch ruft die bloße Erinnerung an das Ereignis die eigene Opferposition auf, die hier Bestätigung findet.

In Situationen, die durch den für Gewalt typischen Einbruch des Hier und Jetzt gekennzeichnet sind, wird eine Aufladung im Sinne des eigenen politischen Anliegens vorgenommen. Die unmittelbare Dynamik, Teil einer Angriffssituation zu sein, verdeutlicht den Einzelnen mehr, als es eine bloße Rede oder Aufforderung tun könnte, dass sie nicht nur Einzelne sind, sondern eine Gruppe, die im Konflikt mit anderen Gruppen steht. Die Situation, gemeinsam Gewalt ausgeliefert zu sein,

führt zu einer kollektiven Gemeinsamkeitserfahrung. Die Einzelnen erleben sich in der Situation unmittelbar als Opfer illegitimer Gewalt. Mit diesem Erleben, Opfer illegitimer Gewalt zu sein, ist bereits die Deutung der Gewalt verwoben: Sie erleben sich hier/jetzt als Opfer, vermittelt durch ihre Zugehörigkeit zu einem politischen Kollektiv – und sie verstehen, dass die Gewalttäter einen normativen Anspruch gegen sie erheben. Dass sich dieses Verstehen im Nachhinein als Missverstehen herausstellt, ändert nichts daran, dass sie situativ verstehen, dass ein normativer Anspruch an sie gerichtet wird. Ein von Jugendlichen beim Ballspiel aus Versehen geworfener Ball hätte situativ zu einem anderen Erleben geführt – selbst dann, wenn der Ball jemanden verletzt hätte. Die Deutung als Gewalt und die Deutung, dass es eine politische Gewalttat ist, verändert für die sich als Opfer erlebenden etwas: Sie erleben sich in ihrer Zugehörigkeit zu einem politischen Kollektiv als Opfer und insofern als Kollektiv betroffen.

Das auf dem unmittelbaren Erleben basierende Deuten als Gewalt vergegenwärtigt in der Situation das antagonistische Verhältnis zu den politischen Gegnern. In der Situation kommt es zu einer eigenen Werteaufladung, die in Abhängigkeit zu der situativen Deutung steht: Die Einzelnen erleben sich als Teil eines Wir – und dieses Wir als Opfer illegitimer Gewalt. Diese Werteaufladung wird selbst dann aufrechterhalten, wenn sich die Deutung im Nachhinein als falsch herausstellt. Die Werteaufladung ist eben nicht eine rein kognitiv vermittelte, sondern ist unmittelbar in der eigenen affektiven Berührung verankert und wird situativ aufgebaut. Bereits die spontane Deutung als Gewalt, die vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Werte vorgenommen wird, kann situativ Werte stabilisieren und den Einzelnen vermitteln, dass sie Teil eines übergreifenden antagonistischen Verhältnisses sind.

Fazit

Ein rein an der Unmittelbarkeit des Gewalterlebens orientierter Zugang führt dazu, dass invisibilisiert wird, dass Gewalt auch situativ immer geordnet ist. Ein rein an der Vermittlung des Gewaltgeschehens orientierter Zugang kann hingegen die Ordnungsdimension von Gewalt nicht ausreichend in den Blick nehmen. In diesem Beitrag habe ich dafür argumentiert, Vermittlung und Unmittelbarkeit miteinander zu verbinden, also sowohl das sich aufdrängende Hier/Jetzt in der Gewaltsituation zu beachten als auch die stets vorhandene Vermittlung dieses Sich-Aufdrängens mit in den Blick zu nehmen. Auf dieser Grundlage entsteht die Möglichkeit, Gewalt mit Bezug auf die Stabilisierung, aber auch die Veränderung von Werten in den Blick zu nehmen.

Das hat Konsequenzen für das Verständnis des Verhältnisses von Wissen und Gewalt. Wird Gewalt als vermittelt-unmittelbarer Erlebenssachverhalt begriffen, dann ist Wissen über Gewalt nicht bloß ein nachträgliches Produkt von

Deutungsprozessen, sondern konstituiert sich in der Gewalterfahrung selbst. Wissensordnungen wirken nicht nur auf die Gewaltsituation ein, indem sie ihre Wahrnehmbarkeit und Deutbarkeit strukturieren; sie werden zugleich durch das unmittelbare Erleben von Gewalt affektiv reorganisiert. Damit wird deutlich, dass Gewalt nicht lediglich durch Wissen vermittelt ist, sondern dass Gewaltakte selbst epistemisch produktiv sind. Diese Perspektive erlaubt es, die Beziehung von Wissen und Gewalt nicht als einseitige, sondern als zirkuläre Relation zu begreifen. Gewalt greift in bestehende Wissensordnungen ein, bestätigt oder destabilisiert sie und eröffnet dadurch neue Möglichkeiten der Sinnzuschreibung. Wissen wiederum strukturiert, was als Gewalt erfahren werden kann und welche Formen der Gewalt als legitim oder illegitim gelten. Eine Analyse, die beide Dimensionen – die leiblich-affektive Unmittelbarkeit und die symbolisch-institutionelle Vermittlung – zusammendenkt, kann daher zeigen, wie Gewalt Wissen nicht nur ausdrückt, sondern selbst ein Moment der Wissensproduktion ist.

Literatur

- Barth, Jonas (2022): »Gesellschaftstheorie als Methode der Theorierationalisierung«, in: ders./Henkel, Anna (Hg.): *Leib, Grenze, Kritik*, Weilerswist, S. 24–33.
- Barth, Jonas/Fröhlich, Johanna K./Lindemann, Gesa (2022): »The Methodological Relevance of a Theory-of-Society Perspective for the Empirical Analysis of Violence«, in: *Historical Social Research* 47 (1), S. 268–288.
- Barth, Jonas/Fröhlich, Johanna K./Lindemann, Gesa/Mecheril, Paul/Schröter, Tina/Tilch, Andreas (2021): »Wie Gewalt untersuchen? Ein Kodierschema für einen reflexiven Gewaltbegriff«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 22 (1), Art. 9.
- Barth, Jonas/Tübel, Susanne/Lindemann, Gesa (2018): »Methodologisch kontrolliertes Verstehen als Kernstrategie der qualitativen Forschung. Vermittelte Unmittelbarkeit als Gütekriterium«, in: Akremi, Leila/Knoblauch, Hubert/Traue, Boris/Baur, Nina (Hg.): *Handbuch Interpretativ Forschen*, Weinheim/Basel, S. 179–201.
- Benkel, Thorsten (2023): »Formfehler der Verständigung«, in: ders. (Hg.): *Gewalt*, Bielefeld, S. 83–98.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2013): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre (2001): *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*, Frankfurt am Main.
- Coenen, Ekkehard (2022a): »Vorüberlegungen zu einer Wissenssoziologie der Gewalt«, in: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 10 (2), S. 168–195.
- Coenen, Ekkehard (2022b): »Communicative Action, Objectifications, and the Triad of Violence«, in: *Human Studies* 45 (3), S. 447–468.
- Coenen, Ekkehard (2024): »Contested Understandings of Violence. Refiguring Modern and Postmodern Perspectives«, in: *Society* 61 (4), S. 421–430.
- Coenen, Ekkehard/Tuma, René (2022): »Contextual and Contextual. Introducing a Heuristic of Third Parties in Sequences of Violence«, in: *Historical Social Research* 47 (1), S. 200–224.
- Collins, Randall (2009): *Violence. A Micro-Sociological Theory*, Princeton.
- Fröhlich, Johanna K. (2025): *Die leidende Gemeinschaft des Volkes. Ethnographische Beobachtungen in der neuen rechten Bewegung*, Weilerswist.
- Galtung, Johan (1975): *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek.
- Hauffe, Tobias (2024): *Die Leere im Zentrum der Tat. Eine Soziologie unvermittelter Gewalt*, Hamburg.
- Hoebel, Thomas/Koloma Beck, Teresa (2019): »Theorizing Violence. Über die Indexikalität von Gewalt und ihrer soziologischen Analyse«, in: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 8 (1), S. 4–11.

- Imbusch, Peter (2004): »Mainstreamer« versus »Innovateure« der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte«, in: Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt am Main, S. 125–148.
- Joas, Hans (2015): *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Berlin.
- Klatetzki, Thomas (2015): »Hang 'em High«. Der Lynchmob als temporäre Organisation«, in: Paul, Axel T./Schwalb, Benjamin (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg, S. 147–172.
- Knoblauch, Hubert (2014): *Wissenssoziologie*, 3. Aufl., Konstanz/München.
- Knoblauch, Hubert (2017): *Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit*, Wiesbaden.
- Koloma Beck, Teresa (2011): »The Eye of the Beholder. Violence as a Social Process«, in: *International Journal of Conflict and Violence* 5 (2), S. 345–356.
- Koloma Beck, Teresa/Schlichte, Klaus (2014): *Theorien der Gewalt*, Hamburg.
- Kühl, Stefan (2021): »Mal wieder ein neuer ›Turn‹ in der Gewaltforschung. Zu den Möglichkeiten und Grenzen eines prozesssoziologischen Zugangs zur Gewalt«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 31 (3/4), S. 505–530.
- Lindemann, Gesa (2009): *Das Soziale von seinen Grenzen her denken*, Weilerswist.
- Lindemann, Gesa (2014): *Weltzugänge. Die mehrdimensionale Ordnung des Sozialen*, Weilerswist.
- Lindemann, Gesa (2017): »Verfahrensordnungen der Gewalt«, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 37 (1), S. 57–87.
- Lindemann, Gesa (2018): *Strukturnotwendige Kritik. Theorie der modernen Gesellschaft I*, Weilerswist.
- Luhmann, Niklas (1987): *Rechtssoziologie*, 3. Aufl., Opladen.
- Nassauer, Anne (2019): *Situational Breakdowns. Understanding Protest Violence and Other Surprising Outcomes*, New York.
- Nedelmann, Brigitta (1997): »Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung«, in: Trotha, Trutz von (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Opladen/Wiesbaden, S. 59–85.
- Pettenkofer, Andreas (2010): *Radikaler Protest. Zur soziologischen Theorie politischer Bewegungen*, Frankfurt am Main.
- Plessner, Helmuth (1975): *Die Stufen des Organischen und der Mensch*, 3. Aufl., Berlin/New York.
- Reemtsma, Jan Philipp (2013): *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg.
- Schmid, Alex Peter/Graaf, Janny de (1982): *Violence as Communication. Insurgent Terrorism and the Western News Media*, London/Beverly Hills.
- Schmitz, Hermann (2019): *System der Philosophie*, Bd. 1: *Die Gegenwart*, Freiburg/München.
- Sewell, William H. (2005): »Historical Events as Transformations of Structures. Inventing Revolution at the Bastille«, in: ders., *Logics of History. Social Theory and Social Transformation*, Chicago, S. 225–270.
- Sofsky, Wolfgang (1996): *Traktat über die Gewalt*, Frankfurt am Main.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1990): *Basics of Qualitative Research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*, Newbury Park.
- Trotha, Trutz von (1997): »Zur Soziologie der Gewalt«, in: ders. (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Opladen/Wiesbaden, S. 9–58.
- Tuma, René (2021): »Gewalt als Kommunikation – Kommunikationsmacht der Gewalt«, in: Schröer, Norbert/Bidlo, Oliver/Keysers, Verena/Roslon, Michael (Hg.): *Facetten der Kommunikationsmacht. Stellungnahmen, Illustrationen, Anregungen*, Weinheim/Basel, S. 216–233.
- Waldmann, Peter (2005): *Terrorismus. Provokation der Macht*, 2. Aufl., Hamburg.
- Wolters, Laura (2022): *Vom Antun und Erleiden. Eine Soziologie der Gruppenvergewaltigung*, Hamburg.